

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus der Stadt Lauda-Königshofen (Teilfortschreibung Windenergie)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) mit Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) mit Erläuterungsbericht, Standortprüfung mit integrierten Umweltbericht, Kartenmaterial, Steckbriefe und Detailpläne, alle sonstigen umweltrelevanten Unterlagen sowie die im Gemeinderat beschlossenen Abwägungstabelle zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken kann in der Zeit vom 12.06.2017 bis zum 13.07.2017 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauda-Königshofen (Marktplatz 1, Foyer 2.OG) eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.